

festgehalten⁴⁸. Otto von Freising interessieren weder bei Päpsten noch bei Kaisern die Regierungsjahre. Auch er bezieht die fränkisch-deutschen Könige nicht ein, sondern hält sich an die italienischen Herrscher einer entsprechenden Vorlage. Gottfried von Viterbo erstrebt in beiden Spalten mehr Genauigkeit⁴⁹. Für die Kaiser konsultiert er z.B. die Chronik des Hieronymus; vom Ende des 4. Jahrhunderts an wird ihre Abfolge dann bereits problematisch. Wie bereits Otto, zählt auch er Arnolf und Konrad III. mit, noch nicht hingegen Konrad I. und Heinrich I. In allen diesen Chroniken und Katalogen liegt eine Zweisträngigkeit der Abfolge vor, die jedoch weder lückenlos ist noch sich gegenseitig zu ergänzen oder zu kontrollieren vermag.

Erst mit Gilbertus Romanus⁵⁰ tritt die Papst-Kaiser-Chronik in eine neue Entwicklungsphase. Er reiht nicht mehr nur Daten aneinander, sondern versucht, die einzelnen Glieder beider Ketten kurz in ihrer Wirksamkeit zu umreißen aufgrund der ihm in Rom zur Verfügung stehenden Quellen, u.a. der verschiedenen obengenannten römischen Chroniken und Kataloge seit Mitte des 12. Jahrhunderts. Auch bei ihm bleibt die Kaiserabfolge nach wie vor die ungenauere, da es hier keine Gesta-Literatur gibt. Aber indem für die Zählung der Regierungsjahre jetzt die Königskrönung zum *Terminus post quem* wird, füllen sich die Lücken teilweise auf. Als Beginn dieses römischen Königtums gilt allerdings nach der Karolingerzeit die Kaiserkrönung Ottos des Großen. Jetzt wird es möglich, die Stränge nebeneinander zu sehen, zumal die ausführlicheren Mitteilungen zu jeder Person auch die Beziehungen der Kaiser und Päpste untereinander hervortreten lassen. Gilbertus wirkt wie später Martin in Rom und ist von den dort verfügbaren Quellen geprägt. Er ist es, der damit die Anerkennung der Tatsache vollzieht, daß im römisch-deutschen Königtum das Kaisertum gewissermaßen impliziert ist: das Gedankengut Innocenz' III. wirkt sich aus. Erst aufgrund eines derartigen Verständnisses konnte Vincenz von Beauvais, der nicht Untertan des mittelalterlichen Kaiserreiches war, den Vorschlag verbreiten, einerseits die Kaiser- und Königsjahre, andererseits die Papstjahre als chronologische Doppelkontrolle an Stelle der Welt- und Inkarnationssäuren oder als deren Korrektiv neben ihnen in der Universalhistoriographie einzusetzen.

⁴⁸) Vgl. oben Anm. 35.

⁴⁹) Vgl. oben Anm. 37.

⁵⁰) Vgl. oben Anm. 44.